

## **Hund vom Auto angefahren**

### ***Kurzartikel***

Springt ein Hund nach dem Einparken aus einem Auto, während der Tierhalter aussteigt, läuft auf die Straße und direkt vor einen herannahenden Wagen, haftet dessen Fahrerin nicht automatisch für die Folgen des Zusammenstoßes. Wenn ihr kein Verkehrsverstoß vorzuwerfen ist, weil nicht mehr geklärt werden kann, ob sie zu schnell fuhr, ist die Pflichtverletzung des Tierhalters als wesentliche Unfallursache zu bewerten: Da er sein Auto direkt an der Straße abstellte, hätte er den Hund unbedingt anleinen müssen, damit er nicht auf die Straße laufen konnte. Die Behandlungskosten für den verletzten Hund muss der Tierhalter deshalb selbst tragen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/hund-vom-auto-angefahren>